



Über das  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

an den Bezirksausschuss 2  
Tal 13  
80331 München

Ihr Schreiben vom  
24.11.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.02.2018

BA-Antrag Nr.14-20 / B04293 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste hatte der Bezirksausschuss 2 in seiner Vollversammlung vom 21.11.2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- Die zuständige Bezirksinspektion möge die Freischankflächen und Warenstellagen in der Landwehrstraße hinsichtlich deren Gestaltung, Größe und Möblierung kontrollieren, Verstöße anmahnen und die Betreiber über die entsprechenden Nutzungsrichtlinien aufklären.

Da es sich hierbei um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates handelt, möchten wir Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

In der Landwehrstraße sind aktuell 16 Freischankflächen und 20 Warenstellagen genehmigt, die von der Bezirksinspektion Mitte regelmäßig, teilweise sogar mehrmals wöchentlich, zu verschiedenen Tageszeiten sowie auch in den Abendstunden kontrolliert wurden.

Im Rahmen von Anträgen auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen werden die Gewerbetreibenden ausführlich über ihre Verantwortung aufgeklärt, hierzu gehört selbstverständlich auch die Verpflichtung, die Grenzen der Freischankflächen bzw. der Warenauslagen einzuhalten.

Überdies werden die Gaststättenbetreiber dahingehend sensibilisiert, laufend selbständig zu überprüfen, dass Gäste durch Verrücken der Bestuhlung die genehmigten Flächen nicht eigenmächtig ausdehnen.

Die Nebenbestimmungen sowie die Hinweise zur Freischankflächenerlaubnis werden den Gaststättenbetreibern sowohl mit der erstmaligen Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Straßengrund als auch jährlich – zusammen mit Sondernutzungsgebührenbescheid – zugestellt.

Generell wurde bei der Genehmigung von Freischankflächen und Warenauslagen in der Landwehrstraße die in den Sondernutzungsrichtlinien vorgegebene, frei zu haltende Durchgangsbreite von 1,60 m bzw. in Abschnitten mit höherem Fußgängeraufkommen von 1,90 m berücksichtigt.

Bei zwei Gaststätten im weniger stark frequentierten Bereich westlich der Paul-Heyse-Straße wurde bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse von der Härtefallregelung nach § 23 Abs. 7 der Sondernutzungsrichtlinien Gebrauch gemacht. Nachdem hier eine unvermeidbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu erwarten war und die Restgehwegbreite mehr als 1,30 m beträgt, hatte der BA 2 der Erteilung der Erlaubnisse zugestimmt. Allerdings wurden die Genehmigungen mit der Auflage verbunden, dass während des Oktoberfestes keine Bestuhlung erfolgen darf.

Aufgrund von festgestellten Verstößen wegen Überschreitung der genehmigten Flächen und Betriebszeiten sowie wegen Nichteinhaltung von Auflagen wurden im Jahr 2017 durch die Polizei und die Dienstkräfte der Bezirksinspektion Mitte 14 Bußgeldverfahren gegen Verantwortliche von Gastronomiebetrieben in der Landwehrstraße eingeleitet. Auch gegen Verantwortliche von Einzelhandelsbetrieben mit Warenauslagen wurden 2017 insgesamt sieben Bußgeldverfahren wegen unerlaubter Erweiterung der genehmigten Fläche oder sonstiger Auflagenverstöße, wie das Belassen der Warenstange auf öffentlichem Verkehrsgrund nach Ladenschluss, eingeleitet.

Auch im Jahr 2018 werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksinspektion Mitte weiterhin verstärkt Sondernutzungen in der Landwehrstraße auf die Einhaltung der Genehmigungen überprüfen und festgestellte Verstöße sanktionieren.

Sollte bei Freischankflächen und Warenauslagen durch Nichteinhaltung der genehmigten Fläche die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs beeinträchtigt sein, so dass insbesondere Eltern mit Kinderwägen oder Rollstuhlfahrer nicht mehr aneinander vorbeifahren können, haben die Bürgerinnen und Bürger im Übrigen die Möglichkeit, die Bezirksinspektion Mitte hierüber zu informieren, damit Abhilfemaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Mickisch  
Stadtdirektor